



Niedersachsen. Klar.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Digitalisierung

Hannover, 19.01.2022

# Förderaufruf

**im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“**

## **1. Ausgangslage und Zielgruppen der Förderung**

Die Corona-Krise hat die gesamte deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt vor unerwartete und große Herausforderungen gestellt. In den vergangenen Monaten hat sich die Wirtschaft nach und nach wieder stabilisiert.

Auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter bemerkbar. So sind zwar die Arbeitslosenzahl sowie die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr gesunken und fast alle Personengruppen profitierten von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die wesentlichen Arbeitsmarktdaten liegen allerdings weiterhin (deutlich) über dem Vorkrisen-Niveau.

Um den niedersächsischen Arbeitsmarkt, auch vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, zu stärken, sind weitere Anstrengungen zur Integration in Arbeit zwingend erforderlich.

Mit dem ESF-Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ (QuA) sollen Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen von Stabilisierungs- und Qualifizierungsprojekten sowie innovativen Modellprojekten unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Interessen dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden.

**Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ruft hiermit zur Einreichung von Projektanträgen für die der Richtlinie entsprechenden Zielgruppen und Projektkonstellationen auf. Hierbei handelt es sich um den letzten Förderaufruf über die Richtlinie „Qualifizierung und Arbeit“.**

Auf die von der NBank vorab angebotene persönliche Beratung zu der Antragsstellung wird besonders hingewiesen. Eine entsprechende Inanspruchnahme der Beratungsmöglichkeit ist vor Antragsstellung erforderlich.

Besonders begrüßt werden Anträge

- zur Vermeidung und Verringerung **des verfestigten Langzeitleistungsbezugs** im SGB II,
- zur Umsetzung **aufsuchender Arbeit / Beratung**,

- in dem Bereich „**Pflege**“
- und Projekte, die die Themen „**Digitalisierung**“ und/oder „**Grüne Wirtschaft**“ berücksichtigen.

## **2. Interventionssätze**

Nach Nummer 5.2.1 der Richtlinie wird der Interventionssatz für diesen Förderaufruf für alle Projekte im Programmgebiet der Regionenkategorien „Stärker entwickelte Region“ (SER) und „Übergangsregion“ (ÜR) wie folgt festgesetzt:

- **Übergangsregion (ÜR):** **maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,**
- **Stärker entwickelte Region (SER):** **maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.**

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise sind in der Richtlinie geregelt.

## **3. Verfahren**

Im Rahmen dieses Förderaufrufes wird von der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens abgesehen (Nr. 7.4 letzter Absatz der Richtlinie).

### **a. Auswahlkriterien**

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge.

Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

### **b. Projektauswahl**

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

### **c. Verfahrensschritte**

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank  
Zuschuss Arbeitsmarkt  
Team Berufliche und soziale Integration  
Günther-Wagner-Allee 12 - 16  
30177 Hannover

Von der NBank bereitgestellte Dokumente:

- Antragsformular<sup>1</sup>
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan<sup>2</sup>
- Projektbeschreibung<sup>2</sup>
- Tätigkeitsbeschreibung des eingesetzten Personals<sup>2</sup>

Zusätzlich benötigte Dokumente:

- Kofinanzierungsbestätigung(en)
- Arbeitsmarktliche Stellungnahme(n)
- Ggf. vorbereitete Kooperationsverträge
- Ablaufplan des Projektes (zeitlich/inhaltlich)
- Nachweise über die Qualifikation des Personals
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge des eingesetzten Personals

Die Förderanträge müssen bis zum **31.03.2022** bei der NBank eingegangen sein.

Der früheste Projektbeginn ist grundsätzlich drei Monate nach dem Stichtag (01.07.2022). Projekte, die zum 01.07.2022 starten, werden begrüßt.

Die Projekte sollen **grundsätzlich spätestens am 31.03.2023 enden. Die mögliche Projektlaufzeit beläuft sich grundsätzlich auf 9 Monate.**

Die Nachbetreuung der Projekte kann bei diesem Förderaufruf außerhalb der grundsätzlich 9-monatigen Projektlaufzeit stattfinden.

Die Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises wird auf 2 Monate nach Projektende verkürzt.

Modellprojekte dürfen frühestens drei Monate nach der Antragstellung beginnen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **d. Zusätzlich zu beachten**

Bei Projekten, die die Stabilisierung und/oder Qualifizierung von Migranten und Migrantinnen und/oder Neuzugewanderten (z.B. Flüchtlinge) zum Ziel haben, ist Folgendes zu beachten:

Bitte stellen Sie bei Eintritt in das Projekt sicher, dass die Sprachkenntnisse dieser Teilnehmenden ausreichend sind, um das Projekt erfolgreich durchlaufen und abschließen zu können. Von Personen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs oder der berufsbezogenen Sprachförderung (DeuFöV) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge berechtigt oder verpflichtet sind, lassen Sie sich bitte ein Zertifikat über die Teilnahme vorlegen. Kann dieses Zertifikat nicht vorgelegt werden, klären Sie bitte mit dem Jobcenter/Sozialamt, ob eine konkret

---

<sup>1</sup> Fundstelle: Kundenportal

<sup>2</sup> Fundstelle: Homepage der NBank

in Aussicht stehende Teilnahme an einem Integrationskurs oder einem berufsbezogenen Sprachkurs gegen die Teilnahme im QuA-Projekt spricht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

**Voraussetzung für eine Förderung ist eine vorherige Beratung zu der Antragsstellung durch die NBank, die spätestens bis zum 25.03.2022 erfolgen muss.**

Bitte nehmen Sie hierzu frühzeitig mit folgenden Kolleginnen Kontakt auf:

Ines Amtsberg  
Tel. 0511 300 31-8896  
ines.amtsberg@nbank.de

Manuela Wranietz  
Tel.: 0511 300 31-611  
manuela.wranietz@nbank.de

Monique Lauterbach  
Tel.: 0511 300 31-449  
monique.lauterbach@nbank.de